

Rheinische Volkszeitung

Telegramm-Adresse:
Volkszeitung Wiesbaden.

Wiesbadener Volksblatt

Fernsprecher: In Wiesbaden Nr. 636,
in Oestrich Nr. 6, in Eltville Nr. 218.

Die „Rheinische Volkszeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 4 Uhr. Haupt-Expedition in Wiesbaden, Friedhofstr. 20; Zweig-Expeditionen in Oestrich (Otto Etienne), Marktstr. 9 und Eltville (H. Fobitz), Ecke Gutenberg- und Taunusstraße. Ueber 200 eigene Agenturen in Nassau.

Regelmäßige Frei-Beilagen:

Wissenschaftlich: „Katholische Kulturkampfzeitung“, „Stern und Blumen“; literarisch: „Rheinisches Sonntagsblatt“. Zweimal jährlich: „Sommer- und Winter-Nassauer Taschen-Jahresplan“. Einmal jährlich: „Deutscher Kalender“.

Dienstag

9

Juni

Bezugspreis für das Vierteljahr 1 Mark 95 Pfg., für den Monat 65 Pfg., frei ins Haus; durch die Post für das Vierteljahr 2 Mark 37 Pfg., monatlich 70 Pfg., mit Postgebühren. - Anzeigenpreis: 20 Pfg. für die kleine Zeile für auswärtsige Anzeigen 25 Pfg., Reklamezeile 1 M.; bei Wiederholungen wird entsprechender Nachlass gewährt.

Verantwortlicher: Dr. phil. Franz Geueke

Druckerei: Für die Druckerei und den Vertrieb: Dr. phil. Franz Geueke, für den Vertrieb: Dr. phil. Franz Geueke, für den Vertrieb: Dr. phil. Franz Geueke.

32. Jahrgang.

Wahrheit und Klarheit

Die Maßnahmen der Indulgengregation, die neben einigen anderen Schriften auch den Aufsatz des badischen Zentrumsführers Weiser, Rat Wader auf den Index setzte, ist von der gegenwärtigen Presse in einer Art kommentiert worden, als sei ihr eine besondere politische Bedeutung beizumessen, als bedeute sie einen erneuten Schlag gegen das Zentrum, einen neuen Sieg der „Integralen“. Demgegenüber ist es notwendig, einige Feststellungen zu machen.

Zunächst: Der betreffende Aufsatz Waders bildet einen Teil einer 54 Seiten starken Broschüre: „Gegen die Quertreiber. Kundgebung der deutschen Zentrums-Partei im Städtischen Saalbau zu Essen am 15. Febr. 1914. Verlag und Druck: Fredebeul & Koenen, Essen.“ Teilweise ist dieser Aufsatz in der Rede Waders gelegentlich der Essener Kundgebung vorgetragen worden. Die Maßnahme der Indulgengregation bezieht sich nur auf den Aufsatz Waders, nicht aber auf den übrigen Inhalt der Broschüre. Daraus ergibt sich eben, daß die Indulgengregation nicht die Abwehr der deutschen Katholiken gegen die Quertreiber, wie sie in Essen dokumentiert wurde, treffen will.

Neben dem Aufsatz Waders befindet sich in der Broschüre die Erklärung des Reichsausschusses der deutschen Zentrums-Partei vom 8. Februar 1914.

Wegen dieser Erklärung, die im entschiedenen Gegensatz zu den „Integralen“ das Zentrum als eine auf dem Boden der konfessionellen Verschiedenheit stehende, konfessionell gemischte, politische Organisation kennzeichnet, richtet sich das Verbot der Indulgengregation nicht.

Weiter enthält die Broschüre die Ausführungen des Reichs- und Landtagsabg. Oberlandesgerichtsrat Marx, der dem obigen Standpunkt beiträgt.

Marx warnte sich entschieden gegen die Quertreiber, welche eine Definition der Partei verlangen, dahingehend, sie solle keine politische Partei mehr sein, sondern eine konfessionelle. Er warnte sich gegen die Bekämpfung der verschiedenen wirtschaftlichen Organisationen und insbesondere der christlich-nationalen Arbeiterbewegung durch die Quertreiber.

Auch diese Ausführungen bleiben von der Maßnahme der Indulgengregation vollständig unberührt.

Das Verbot betrifft vielmehr die zum Teil das Gebiet der Soziologie berührenden Ausführungen Waders. Die Entscheidung der Kongregation erfolgt ohne Angabe der Gründe. Die Ausführungen, wegen derer das Verbot ausgesprochen wurde, sind erst später dem betreffenden Verfasser mitgeteilt, da er sich darüber äußern kann. (Die besonders „katholische“, „tägliche Rundschau“ kennt sie allerdings jetzt schon.) Demnach läßt sich heute Authentisches über diese Stellen noch nicht mitteilen.

Wader hatte es vorausgesehen, daß man in seiner Broschüre „verdächtige“ Stellen suchen werde, und deshalb erklärte er: „Ich will nicht sagen und lehren wollen und will, was gegen die von der Kirche gelehrte Wahrheit verstößt“. Andererseits ist er zu, daß in seinen Ausführungen, die nicht vom Standpunkt des wissenschaftlichen Theologen, sondern von dem des praktischen Politikers gemacht wurden, das eine oder andere sich finden könnte, was mißverständlich oder abweichend und daher exakter und klarer ausgedrückt werden könnte, in daß ein Mißverständnis nicht ausgeschlossen wäre. Wenn nun bei der Indulgengregation dahingehende Bedenken geltend gemacht werden — ob dies aus dem Lager der Quertreiber geschah, die wissenschaftlich mißverständliche Stellen suchten und in Rom denunzierten, bleibt dahingestellt —, so mußte die Kongregation sich vornehmlich mit der Sache beschäftigen, und wenn sie einzelne Stellen fand, die nach ihrem Urteil zu beanstanden sind, so mußte sie den Aufsatz Waders auf den Index setzen.

Ueber die Bedeutung des Index sagt der Jesuiten-Vater Bilgers in seinem Buche „Der Index“: „Der Index verleiht nicht den Jure, die Verfasser der verbotenen Bücher an den Strafen der Ketzer: er ist seinem inneren Wesen nach nicht zur Strafe der Ketzer, sondern zum Schutz der Gläubigen eingerichtet.“ Und er macht auch die von guter Beobachtung stammende Bemerkung, „daß es gerade die Indexgegner sind, welche den Index und seine Bedeutung in feindlicher Absicht so maßlos hinausschrauben.“

Demnach wissen wir, welche Bedeutung der Nachricht über Waders Aufsatz beizumessen ist, wissen, wie ferner die Kommentare zu beurteilen sind, die gegenwärtige Blätter der Nachricht hinreichend setzen. In dem Aufsatz ist eines theologisch nicht ganz einwandfrei gesagt oder erscheint mit Bezug auf die Zeitverhältnisse als veraltet. Aber eine grundsätzliche Bedeutung für die Zentrums-Partei hat die Maßnahme der Indulgengregation nicht. Sie will vielmehr die grundsätzlichen Feststellungen über den politischen, interkonfessionellen Charakter der Zentrums-Partei unbezweifelhaft und sie ändert auch nichts an der Stellung des badischen Zentrumsführers Wader, des entschiedenen verdienten Vorkämpfers um die Freiheit der katholischen Kirche.

Mehr als eigenartig in dieser Angelegenheit ist das Verhalten der gesamten Kulturkampfpresse. Das sieht aus, als „Bild. Konferv. Korresp.“ ein, und deshalb schreibt diese: „Sommer- und Winter-Nassauer Taschen-Jahresplan“. Einmal jährlich: „Deutscher Kalender“.

Die Besoldungsvorlage im Abgeordnetenhaus

Berlin, 8. Juni.

Die verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses trat Montagvormittag in die Beratung der Novelle zum Besoldungsgesetz ein. Der Finanzminister erklärte, daß die Regierung an ihrem im Plenum bereits dargelegten Standpunkt festhalten müsse. Wenn die Kommission Beschlüsse fasse, die Ausgaben über die in der Vorlage vorgesehenen Ausgaben hinaus bedingen würden, werde die Vorlage zurückgezogen werden. Der Minister ist nicht in der Lage, einen bestimmten Zeitpunkt anzugeben, wann mit der Aufbesserung der Beamtengehälter, namentlich der Klassen 6—12, fortgefahren werden kann. Die Regierung selbst hege den lebhaften Wunsch, die Gehälter der in der Vorlage nicht berücksichtigten Beamten möglichst bald aufzubessern. Wenn die Reichsregierung erklärt habe, daß die gehobenen Unterbeamten spätestens mit April 1916 aufgebessert werden sollen, so hätten sich die Vertreter Preußens für das Reich hiermit einverstanden erklärt. Geshähe die Aufbesserung im Reich, dann werde Preußen bald folgen. Doch kann der Minister 1916 als bestimmten Zeitpunkt für die Aufbesserung in Preußen nicht ansehen. Als äußerster Zeitpunkt, in dem die Beamten der anderen Klassen, insbesondere die gehobenen Unterbeamten, berücksichtigt werden sollen, gibt der Minister das Jahr 1918 an, da in diesem Jahre die Wohnungsgeldbefreiung einer Revision unterzogen wird. Der Berichterstatter führt aus, daß nach der Erklärung des Ministers Aufbesserung der Vorlage aussichtslos sind und die Zurückziehung der Vorlage zur Folge haben. Er beantragt, die Vorlage nur dahin zu ändern, daß die in ihr enthaltene Aufbesserung der Gehälter mit dem 1. April 1914 eintritt. Er empfiehlt, daß die Kommission in einer Resolution festlege, wie sie die spätere Aufbesserung der Beamten durchzuführen wissen wolle. Er regt an, die Anfangsgehälter zu erhöhen, damit die Beamten in die Lage gesetzt werden, früh eine Familie zu gründen, und bittet den Minister um Auskunft, ob die Frage der Kinderzulagen bereits einer gründlichen Prüfung unterzogen worden ist. Ein Redner des Zentrums führt aus, daß es erbitternd auf die Beamten wirken müsse, daß die Klassen 6—12 übergegangen wurden. Man dürfe nicht lediglich deshalb die Aufbesserung vorsehen, weil das Reich sie gemacht habe. Man solle vor allem berücksichtigen, was die Beamten zu ihrem und ihrer Familie Unterhalt nötig haben. Wenn der Minister auch ein entschlossenes Nein gesagt habe, so sei es doch die Pflicht der Volksvertreter, die besonderen Wünsche der Beamten mit aller Entschiedenheit der Regierung vorzutragen. Die Besoldungsvorlage müßte es als Zurücklegung empfinden, aus Klasse 5 in Klasse 4 versetzt zu werden. Man solle sie in Klasse 5 belassen und ihnen die dort vorgeschlagenen Gehälter geben. Kinderreichen Beamtenfamilien sollten nicht freiwillige Beihilfen, sondern solche aufgrund des Gesetzes gegeben werden. 1918 sei dann auch Bedacht darauf zu nehmen, das Wohnungsgeld für die Unterbeamten zu erhöhen. Redner bittet den Minister um Auskunft über die Gründe, die ihn veranlassen, keinen bestimmten Zeitpunkt über die nächste geplante Aufbesserung anzugeben. Der Minister entgegnet, er könne das aus dem Grunde nicht, weil er dadurch unter allen Umständen gebunden sei. Binden lassen könne er sich nicht mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Staates. Die Frage der Kinderzulagen sei äußerst schwierig. Bisher seien lediglich die Ansprüche des Amtes für die Bemessung des Dienstverdienstes maßgebend gewesen. Bei Kinderzulagen dagegen bringe man persönliche Momente in die Dienstverdienstfrage. Der Gedanke sei sympathisch, zu bedenken sei aber, daß die Kinderzulagen für Beamte Rückwirkungen auf die preussischen Staatsarbeiter zur Folge haben, ferner auf die Arbeiter der Industrie. Die Frage sei zurzeit noch nicht reif zur Lösung. In Ungarn habe man Kinderzulagen, und zu dem Zwecke seien die Beamten in zwei Gruppen eingeteilt. Der ersten Gruppe gewähre man für 1 Kind 200, bei 2 Kindern 400 und bei 3 oder mehr Kindern 600 Kronen Zulage. Die Zulagen für die Beamten der 2. Gruppe betragen 100, 200 und 300 Kronen. Dieser Maßstab für Preußen genommen würde eine jährliche Mehrausgabe von 60 881 000 Mark bedingen. Ein sozialdemokratischer Redner bedauerte die Erklärung des Ministers, nicht über die Vorlage hinausgehen zu wollen. Ein Redner der Konservativen erklärt, daß seine Freunde nicht beabsichtigen, über die Vorlage hinaus Anträge zu stellen, um das Erreichbare nicht zu gefährden. Ein freisinniger Redner führt aus, der Widerstand gegen weitere Einziehung von Beamten bestehe lediglich beim Finanzminister. Ein anderer konservativer Redner hält es für wünschenswert, wenn sich sämtliche Parteien auf eine Resolution einigen, in der die weiteren, über die Vorlage hinausgehenden Wünsche des Hauses festgelegt werden. Ein nationalliberaler Redner meint, es müsse daran festgehalten werden, daß die Bemessung des Grundgehaltes der Beamten nur nach Rücksichten auf den Dienst erfolgen könne. Kinderzulagen hätten mit den Obliegenheiten des Dienstes nichts zu tun. Der Minister habe sich bei der Erklärung für die Zugeständnisse der Reichsregierung darüber klar sein müssen, daß sie Konsequenzen für Preußen haben werde. Es sei daher nicht zu verkennen, weshalb der Minister nicht die gleiche Erklärung für Preußen abgeben wolle. Auf Anregung von freisinniger Seite bezüglich Krankenversicherung für die Staatsbeamten erklärt der Minister, daß diese Frage ohne eingehende nähere Prüfung faure bisfufabel sei. Für den Staat sei das eine völlig neue Aufgabe, deren Tragweite garnicht zu übersehen sei. Die Beamten hätten doch feste Anstellung und periodisch steigendes Gehalt, das auch bei Krankheit weiter gewährt wird. Ohne Zwang würde eine solche Versicherung nicht durchgeführt werden können. Die Redner des Zentrums und der Nationalliberalen erklären, in ihren Fraktionen habe man zu dieser Frage noch keine Stellung genommen. Die Vorlage wird dann mit allen gegen eine Stimme angenommen, mit der einzigen Abänderung, daß sie vom 1. April 1914 an in Kraft tritt. Ferner wird einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, baldigst und zwar spätestens sobald dem Reichstage der Entwurf einer Abänderung der Besoldungsordnung vorgelegt wird, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die bei einzelnen Kategorien von Beamten seit der letzten Besoldungsänderung hervorgetretenen Mängel, Härten und Ungleichheiten beseitigt werden können; ferner mit möglichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den a) für Beamte mit kinderreichen Familien, den dadurch bedingten gesteigerten Bedürfnissen ohne Kürzung ihres sonstigen Dienstverdienstes Rechnung getragen wird, b) die bezüglich des Wohnungsgeldzuschusses entstandenen Unzulänglichkeiten beseitigt werden; schließlich alsbald bei dem Bundesrathe dahin zu wirken, daß in Abänderung der bisher von ihm aufgestellten Grundzüge für die Entscheidung über Anträge wegen Einziehung der Orte in die Ortsklassen anstatt des nach den tatsächlich gezahlten Mieten, der Zahl der Zimmer, und des nur für die mittleren Beamten ermittelten fogen. Einheitszimmerpreises der von den Beamten der einzelnen Klassen für eine ihren Verhältnissen angemessene Wohnung zu tragende Mietaufwand berücksichtigt wird. Die der Kommission überwiesenen Anträge werden mit Ausnahme der Resolution für erledigt erklärt. Die Kommission tritt noch in Beratung von Beamtenpetitionen ein, deren über 200 vorliegen.“

Deutsches Reich

Preußen wird katholisch!

Mit Beunruhigung werden in der gegenwärtigen Presse Veröffentlichungen des protestantischen Pfarrers Froberger (Dresden) aufgenommen, der nachzuweisen sucht, daß Preußen schon in zwei bis drei Menschenaltern eine katholische Bevölkerungsmehrheit haben werde. An der Hand eines reichen, angeblich zuverlässigen Zahlenmaterials weist der Pfarrer nach, daß die Geburten aus protestantischen Ehen seit drei Jahrzehnten immer mehr zurückgehen, während die Geburten aus katholischen Ehen in steter Zunahme begriffen sind. Sind die Befürchtungen des protestantischen Pfarrers auch sehr düster gemalt, so sind die angeführten Zahlen doch von großem Interesse, besonders in der Zeit, da man sich den Kopf zerbricht, wie dem stetigen Geburtenrückgang Einhalt geboten werden könne.

Nach der Statistik Frobergers waren unter 1000 ehelecht geborenen Kindern in Preußen in den Jahren:

	aus evangelischen Ehen	aus katholischen Ehen
1875	603	399
1890	585	345
1900	553	376
1905	539	390
1910	523	404
1911	519	408

Danach ist eine Verminderung des protestantischen Bevölkerungszuwachses von 60,3 auf 51,9 Prozent zu verzeichnen, während die Geburten aus katholischen Ehen von 33,9 auf 40,8 Prozent gestiegen sind. Pfarrer Froberger rechnet aus, daß wenn die Entwicklung in diesem Maßstabe weiter gehe, in Preußen in 36 Jahren der Nachwuchs zu 47,8 Prozent katholisch und nur zu 43,5 Prozent protestantisch sein werde.

Es kamen zur Welt:

	evangelische Kinder	katholische Kinder
1875	603 979	339 939
1901	664 450	481 631
1911	585 229	559 592

Im Jahre 1911 allein also haben die Protestanten einen Rückgang von 18 743 und die Katholiken einen Zuwachs von 219 653 Kindern gegen 1875 aufzuweisen.

Die Schulstatistik bestätigt die Angaben der Geburtenstatistik. Von 1886 bis 1911 hat sich in Preußen die Zahl der evangelischen Volksschüler von 3 062 856 auf 3 871 002 und die der katholischen von 1 730 402 auf 2 650 722 vermehrt, d. h. die protestantischen um 26,4, die katholischen Schüler aber um 52,2 Prozent, in den Jahren 1906—1911 hatte sich die Zahl der letzteren um 258 742, die der ersteren nur um 147 355 vermehrt. Dauert dieses Verhältnis an, so haben wir, sagen die protestantischen Blätter bereits im Jahre 1925 eine Mehrheit von katholischen Schülern und dementsprechend in absehbarer Zeit auch der Gesamtbevölkerung.

Wenn uns, wie bereits gesagt, die von protestantischer Seite angegebenen Zahlen und die ausgedehnten Befürchtungen zu schwarz erscheinen, so zeigt die Statistik doch, daß der katholische Glaube die beste Stütze des Vaterlandes ist und bleibt. Wenn der Protestantismus in Deutschland zurückgeht, so ist das eben dem Protestantismus und seiner laxeren Moral hinsichtlich der Einschränkung der Geburtenzahl zuzuschreiben.

Eine Riesenarbeit im Reichstage

Im Laufe der mit Schluß des Reichstages beendeten ersten Session der laufenden dreizehnten Legislaturperiode sind nicht weniger als 11 690 Petitionen beim Reichstage angebracht worden. Von diesen Petitionen sind nur diejenigen zur Erledigung gelangt, die zu den Reichshaushaltsbüchern und zu den vom Reichstage angenommenen Gesetzentwürfen eingegangen waren oder die von der Petitionskommission als zur Erörterung im Plenum ungeeignet erachtet wurden. Die von der Petitionskommission des Reichstages erstatteten schriftlichen 224 Berichte über Petitionen sind zum Teil vom Plenum uneschiedig gelassen worden. Eine Riesenarbeit hat jetzt aber das Reichstagsbüro durchzuführen. Es muß neben den Bescheiden an die Petenten über die erledigten Petitionen mehr als 10 000 Petitionen an die einzelnen Antragsteller zurücksenden. Es handelt sich dabei um ganz ungeheure Aktenhöfe. Die Rücksendung jeder Petition erfolgt mit einem gedruckten Begleitschreiben des Direktors beim Reichstag, daß sie infolge des Sessionsschlusses nicht mehr zur Beratung und Beschlußfassung im Plenum des Reichstages gelangt ist. Die Abfertigung dieser umfangreichen Korrespondenz erfordert viel Arbeit, da den Petitionen häufig zahlreiche Anlagen beigelegt sind und ein erheblicher Teil sich bei den Akten der einzelnen Gesetzentwürfe befindet.

Eine Aufsehen erregende Meldung

seht der Stuttgarter volksparteiliche Beobachter vom 5. Juni in die Welt. Er will wissen, daß man in „Regierungskreisen“ allen Ernstes die Auflösung der einseitig konfessionellen Jugendorganisationen des Zentrums erwäge, und zwar aus folgenden politischen Gründen:

1. reißt die Organisationen einer politischen Partei die Jugend in streng konfessionelle Lager auseinander und verhindern

Ueber den Schwindel im Anzeigenwesen der Zeitungen

Ich will schon öfters uns an dieser Stelle ausgesprochen. Es darf aber nicht unterlassen werden, immer wieder einmal darauf hinzuweisen, denn täglich treten uns die Schwindelanzeigen in den Blättern entgegen, mit mancher Grepresse überlistet uns, wenn es zu spät ist. Es bedarf vielfach eines gewissen Scharfblickes, um den Schwindel herauszufinden. Die Polizei kann nur in besonders trafen Fällen eingreifen. Vieles wird sie lassen muß. Unangenehm ist nun eine Broschüre erschienen, welche sich auch empfehlen können. Sie heißt: „Taschen zu!“ Schwindelhafte Zeitungsannoncen im Dienste der Ehrschäz und Kapitalvermittlung. Ein Vortrag zur Volksaufklärung und Belehrung von J. Wittböst, Antwerpen. Verlag der Hochschuhandlung Friedrich Gutsch, Karlsruhe und Leipzig.

Preis gebunden 1 Mk. — Der Verfasser dieser Schrift hat beherzt die Hand an diese flackende Wunde des Annoncenwesens gelegt. Er hat eine Arbeit geleistet, die der im Titel ausgesprochenen Absicht, einen „Beitrag zur Volksaufklärung und Belehrung“ auf dem sehr schwierigen Gebiete der Kapitalvermittlung, des Kantionschwindels und der Ausnutzung der menschlichen Schwachheit zu bringen, voll gerecht wird. Er deckt mit einer operativen Eingangs die Verhältnisse auf, die unbedingt über die Gefahren, die hinter gewissen Zeitungsannoncen lauern, Auf-

c. Fulda, 7. Juni. Die letzte Woche fand die jährliche Wallfahrt zum Grabe des hl. Bonifatius statt. Täglich trafen große Processionen ein und immer wieder erscholl das alte Bonifatiuslied durch die Hallen des hohen Domes, der sich über dem Grabe des Apostels der Deutschen erhebt. Einen würdigen Abschluß fand die „Bonifatiuswoche“ am heiligen Sonntag in dem ersten großen Jagdbereinsfest. Aus allen Theilen der ausgedehnten Diöcese waren die Jünglings- und Gesellenvereine mit ihren Präsidcs herbeigeeilt. Morgens war feierliches bischöfliches Amt, mittags Segensandacht, wobei der große Dom die Massen kaum fassen konnte. Nach dem Festzug fand im großen Stadtsaal die weltliche Feier statt. Es sprachen die Herren Professor Veimbach (Diöcesenpräses der Jünglingsvereine), Pfarzer Albert (Diöcesan-

Gehalt, in: Hydrat Natriumchlorid 150,0, prima Glycerin 50,0, unterphosphoriger Aetz 3,4, unterphosphoriges Natron 2,0, pulv. Traganth 1,5, feinstes nat. Gummi pulv. 3,0, Wasser 129,0, Kalkmilch 11,0. Hierzu orangeartige Umhülle mit Gummi, Mandel- und Essenzöl je 2 Tropfen.

Das Residenz-Theater beklagt wiederum das Hinscheiden eines verdienstvollen Mitgliedes. Durch einen unerwarteten Tod ward uns

Ernst Bertram

entrissen, der sich sieben Jahre als erfahrungreicher und erfolgreicherer Spieler, als vielseitig begabter und allseitig anerkannter Darsteller bewährt hat. Der tüchtige Mann, der wirklich ein Kenner und Könnner seines Berufes gewesen, wird im Residenztheater unvergessen bleiben und auch ich werde meinem langjährigen künstlerischen Mitarbeiter immer ein ehrenvolles Andenken bewahren!

Dr. Herm. Rauch
Direktor des Residenztheaters.

Wiesbaden, den 8. Juni 1914.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine innigstgeliebte, treue u. fürsorgende Frau, unsere gute Mutter, Schwägerin und Tante
Frau Elisabeth Hahn, geb. Heinrich
am Sonntag Nachmittag, wohlbereit durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Eusebius Hahn nebst Kinder.
Droschkenbesitzer.
Wiesbaden, (Steingasse 30), den 8. Juni 1914.
Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 4 Uhr vom Städtischen Friedhof aus statt.

Trauer-Bekleidung

Kleider, Mäntel, Röcke,
Blusen, Unterröcke etc.
Massenfertigung sofort.

J. Hertz

Langgasse 20. Fernspr. 365 u. 6470.

Schwarze Kleidung

als Spezialität der Firma stets
in grosser
Vielseitigkeit
am Lager.



Bestellungen werden sofort erledigt. Telef. 6365

S. GUTTMANN

Am 22. Juni 1914, vormittags 10.45 Uhr, wird an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 61, das Wohnhaus mit Seitenflügel links, Hofeinfahrt und Hofraum, Hinterhaus mit abgegrenzter Trockenhalle und Hofraum hier, **Schulberg Nr. 19**, 5 ar 50 qm, gemeiner Wert 90000 Mark. Eigentümer: **Wittwe Chr. Wilg u. Kinder**, hier, zwangsweise versteigert.
Wiesbaden, den 6. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht Abt. 9

Grasverkauf

Freitag, den 12. Juni, 10 Uhr vormittags, von vier Morgen forstpolizeilicher Dienstwege im **Gehr** — unterhalb Bahnhof Chausseehaus.



für Braut- und Eheleute

empfehle ich:

- Keller, Prälat, Geistlicher Wegweiser für Eheleute**, eleg. gebd. Mf. 2.60
- Keller, Myrten und Rosen**
Gebetbuch für Brautleute, gebd. Mf. 1.30, 1.50, 1.80, 2.50, 4.—, 5.—, 6.—
- Temming, Die christliche Frau**
Gebete und Unterweisungen, zugleich Andachtsbuch für die Mitglieder des Vereins christlicher Mütter, gebd. Vein-Rotschnitt Mf. 1.50
- Temming, Der christliche Mann**
Erwägungen und Gebete, gebd. Vein-Rotschnitt Mf. 1.50
- Prattes, Die christliche Frau**
Ein Unterrichts- und Erbauungsbuch für christliche Ehefrauen und Mütter, gebd. Vein. Rotschnitt Mf. 1.80
- Prattes, Der christliche Mann**
als Haupt der christlichen Familie. Ein Unterrichts- und Erbauungsbuch für die kath. Männerwelt, gebd. Vein. Rotschnitt Mf. 1.80
- Schlich, Der gläubige Mann**
in der modernen Welt. Belehrungs- und Gebetbuch für christliche Männer und Jünglinge gebd. Vein. Rotschn. Mf. 1.50
- do. Goldsch. Mf. 2.10

Zu beziehen durch

Hermann Rauch, Buchhandlung der Rheinischen Volkszeitung
Wiesbaden, Friedrichstraße 30.



Un-, Ab- und Um-Meldezetzel

Buchdruckerei Herm. Rauch, Wiesbaden, Friedrichstraße 30.

Trauer-Hüte u. -Schleier
in reicher und ge-
bügelter Auswähl
Adolf Koerwer Nachf.
Zus.: Berth. Koer
Wiesbaden Langgasse 9
Telebich: Rathhausstr. 38.

Blumen Kränze Pflanzen
in großer Auswahl bei
H. Peuten
Rhein-, Ecke Oranienstr. 1
Telephon No. 6511.

Taschen-Uhren
in Gold, Silber, Nickel etc.
sowie
Uhrketten
habe noch in grosser Auswahl und verkaufe die zu jedem annehmbaren Preise

Otto Baumbach
23 Yorkstrasse 23
Nachm. 1-6 Uhr.

Billiges Hühner-Futter!
Kleinweizen!
150 Pfund Mf. 11.—, mit Sach, versendet gegen Nachnahme:
Rheinisch-Westfälischer Geflügelfutter-Verband
Neuk am Rhein.

Eubalpol
Harnröhrenleiden
Seiner Wirkung bei Harnröhrenleiden ist Eubalpol ein Mittel, welches in kürzester Zeit die Schmerzen beseitigt und die Entzündung heilt. Es ist ein rein pflanzliches Mittel, welches in jeder Apotheke zu haben ist.

St. Jakobs-Balsam
Hausmittel I. Ranges von Apoth. C. Trautmann, Basel. Dose Mk. 1.40. (Internationale Schutzmarke) Die beste antiseptische Heilsalbe für Wunden und Verletzungen aller Art, aufgelegene Stellen, offene Beine, Krampfadern, Hämorrhoiden, Ausschläge, Brandschäden, Hautentzündungen, Flechten etc. Der St. Jakobs-Balsam, sicher u. unschädlich in der Wirkung, ist in allen Apotheken zu haben oder direkt in der St. Jakobs-Apotheke in Basel. Prospekte zu Diensten — Wiesbaden: Adler- und Viktoria-Apotheke.

Supermiententl. zu verkaufen.
Sol. Wohnhaus mit Aussicht auf den Rhein. Erbd. Hauptstr. Nr. 3

Weisse Hände
ZARTE HAUT
frei von Pickeln, Mitesser, Finnen, Ausschlag, Rote erreicht man durch

Rino-Creme
Bildet vorzüglichem Schutz gegen jede Unbill der Witterung, dringt beim Verreiben leicht in die Haut ein, in der Kinderstube bewahrt gegen Wundstiche.
Sparan im Gebrauch.
Dose 25 Pf., Tube 60 Pf.
Nur echt mit Firma:
Eck. Schabert & Co. G.m.b.H. Wiesbaden

Drogerie Machenheimer, Bismarckring 1. Drogerie Siebert, am Schloß. Zentral-Drogerie, Friedrichstraße 18. Drogerie Bracke, gegenüb. d. Kochbrunn. Drogerie Otto Lill, Moritzstr. 12. Schützenhofapotheke, Langgasse 11. Viktoria-Apotheke, Rheinstr. 45. Nero-Drogerie, Nerostraße 43. Drogerie Arthur Jünke, Kaiser Friedrich-Ring 30. Drogerie W. Graefe, Webergasse. Viktoria-Drogerie, Rheinstraße 101. Drogerie Alexi, Michaelsberg 9. Drogerie W. Geibel, Bleichstr. 19. Drogerie J. Minor, Schwalbacherstr. 49. Drogerie C. Portzehl, Rheinstr. 67. Drogerie J. Roos Nachf., Wagemannstr. 57. Drogerie R. Sauter, Oranienstr. 50. Drogerie F. Sperling, Moritzstr. 24. Drogerie Th. Wachsmuth, Emaerstrasse 64. Drogerie C. Witzel, Michaelsberg 11.



Der Weihnachtsmann wird hoch geehrt
Wenn er Erdal Schuh-Creme befeuert.

Der Händler von 12 verschiedenen ABC-Anzeigen erhält einen ganzen Satz von 25 ABC-Richtmarken von der Erdal-Fabrik in Mainz.

Kursbericht mitgeteilt von Gebrüder Krier, Bank-Geschäft, Wiesbaden, Rheinstrasse 95.

Frankfurter Börse.	Kurse vom 6. Juni	8. Juni	Frankfurter Börse.	Kurse vom 6. Juni	8. Juni	Frankfurter Börse.	Kurse vom 6. Juni	8. Juni	Berliner Börse.	Kurse vom 6. Juni	8. Juni	Londoner Börse.	Kurse vom 6. Juni	8. Juni
Proussische Konsols	77.20	77.25	Reichsbank-Anteilsscheine	138.—	138.—	4% Pfl. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	97.50	97.30	3% Reichsanleihe	71.30	71.30	2 1/2% Englische Konsols	73 1/2	73 1/2
unk. 1918	86.80	86.50	Oesterr. Kredit-Aktien	190.75	191.—	4% Prouss. Bodenk.	95.60	95.60	Berliner Handels-Gesellschaft	180.30	180.62	4% Argentinier 1897/1900	81.—	81.—
Staatsanleihe	91.60	91.60	Badische Anilin-Fabr.-Akt.	800.—	802.—	4% Prouss. Citraib. 1912	95.30	95.30	Commerz- und Disc.-Bank	107.60	107.50	3% Mexikaner	100 1/2	100 1/2
Reichsanleihe	77.15	77.10	Blei- u. Silberh. Braubach	75.20	75.—	4% Prouss. Hyp.-Akt.-Bank	95.70	95.70	Darmstädter Bank	116.12	116.12	Atchafoncom	100 1/2	100 1/2
unk. 1918	86.80	86.50	Chem. Werke Albert	395.—	401.50	3 1/2% Prouss. Pfandbr.-Bank	96.30	96.30	Deutsche Bank	139.75	139.75	Canada Pacific	197 1/2	199—
Badische Anl. unk. 1921	98.10	98.10	Chem. Fabrik Goldenberg	249.10	249.20	4% " " " K.-Obl.	96.00	96.00	Disconto Commandit	187.—	187.—	Chicago Milwaukee	101 1/2	102 1/2
Bayern	85.—	85.—	Hochster Farbwerke	586.50	583.—	4% " " " K.-Obl.	96.00	96.00	Dresdner Bank	149.25	149.25	Denver prof.	20 1/2	20 1/2
unkb. 1920	98.60	98.60	Holzverkoh.-Ind. Konstanz	104.80	105.50	3 1/2% Rhein. Hyp.-Bank 1914	94.40	94.40	Niederwaldbahn	109.37	109.37	Erie com.	29 1/2	30—
Hessen	75.—	75.20	Bad. Eisenh.-Ges.	129.25	129.25	4% " " " Kom.-Oblig.	85.—	85.—	Nationalbank f. Deutschland	108.80	108.80	Louisville Nashville	139 1/2	140—
unk. 1921	97.80	97.80	3% Oesterr. Staatsb.-Oblig.	50.70	50.80	4% Rh.-W.-Bodenk.-Pfdbr.	87.—	87.—	Schneidhausen'scher Bankver.	118.80	118.80	Rock Island	7 1/2	3—
Sächsische Rente	77.50	77.50	3% Südbahn-Oblig.	71.55	71.30	4% Westd. " "	83.50	83.50	Lebanon	150.37	150.50	Southern Railway com.	24 1/2	25 1/2
Württemberg. Anl. 1903	85.—	85.10	3% Prag-Dux Eisenb.	87.30	87.25	3 1/2% Rheinprovinz-Anleihe	87.—	87.—	Ostbair. Staatsbahn	147.87	148.—	Union Pacific com.	157 1/2	158—
Oesterr. Goldrente	85.10	85.10	4% Ung. Lokaleisenb. S. II	91.—	91.—	3 1/2% " " "	88.80	88.80	Mittelmeerbahn	147.87	148.—	Chartered	2 1/2	2 1/2
Staatsrente	81.70	81.70	4% Missouri Pacific 1905	90.20	90.15	3 1/2% Frankl.-Stadtanleihe U.	97.—	97.—	Princo Henri	147.87	148.—	Goldfields	2 1/2	2 1/2
einh. Rente	80.40	80.90	4% Anatolien Serie I	90.70	90.70	4% Köln	95.80	95.80	Baltimore und Ohio	147.87	148.—	Randmines	5 1/2	5 1/2
Silberrente	84.—	84.—	4% Bay.Hyp.u.W.-Bk.Pfdbr.	97.90	97.60	3 1/2% Wiesbadener " abgest.	95.80	95.80	Canada Pacific	167.12	168.12	De Beers	16 1/2	16 1/2
Papierrente	81.50	81.55	4% " " " "	95.75	95.75	3 1/2% Mainz " 1907	94.50	94.50	Türkenlose	162.50	163.75	Anacorda	6 1/2	6 1/2
Ital. Goldanleihe	81.50	81.55	4% Berliner Hyp.-Bk.	86.40	86.40	4% " " " 1908	94.50	94.50	Allgem. Elektrizitäts-Ges.	221.75	222.37	Bank-Diskont.	3 1/2	3 1/2
Goldrente	81.50	81.55	3% Frkf. Hyp.-Bank	96.50	96.50	4% " " " 1909	94.50	94.50	Concordia Bergwerk	356.—	355.90			
Staatsrente	79.75	79.80	4% " " " 1920	93.—	93.—	4% " " " 1910	94.50	94.50	Deutscher-Luxemb. Bergwerk	226.—	226.—			
Portugiesen, Serie III	65.15	65.20	4% Frkf. Hyp.-Kred.-Vor.	93.—	93.—	4% " " " 1911	94.50	94.50	Eichweiler Bergwerk	183.25	183.50	Pariser Börse.		
Rumänier 1890	94.40	94.40	4% Goth. Grundkr.-Bk.	95.50	95.50	4% " " " 1912	94.50	94.50	Gelsenkirchen Bergwerk	177.50	177.75	3% Französ. Rente	85.65	85.77
Russen 1894	76.50	76.50	3% Hamb. Hyp.-Bank	66.50	66.50	4% " " " 1913	94.50	94.50	Harpener	105.80	106.—	Brasilianer	75.80	75.80
" 1896	80.80	80.80	4% " " " 1921	36.—	36.—	4% " " " 1914	94.50	94.50	Hohenlohe-Werke	147.50	148.37	3 1/2% Italienische Rente	97.10	97.10
" 1902	89.70	89.70	3% " " " 1922	90.80	90.80	4% " " " 1915	94.50	94.50	Laurahütte	125.50	125.50	3% Russen	73.20	73.20
" 1905	87.70	87.70	3% Nass. Ldbk.-Schuldh.	88.—	88.—	4% " " " 1916	94.50	94.50	Fagon Mannstätt St.-A.	202.—	201.20	4% Span. Rente	88.40	88.70
Schweden 1890	95.50	95.50	3% " " " F.G.H.K.L.	91.50	91.50	4% " " " 1917	94.50	94.50	Rhein-Nass. Bergwerk	159.20	159.—	4% " " " "	88.40	88.70
Ung. Türken 1903	99.80	99.80	3% " " " M.N.P.Q.	91.50	91.50	4% " " " 1918	94.50	94.50	Rheinische Stahlwerke	121.—	121.60	4% " " " "	88.40	88.70
Argentinier 1890	99.80	99.80	3% " " " R.S.	91.50	91.50	4% " " " 1919	94.50	94.50	Linde's Elmaschinen	121.—	121.60	4% " " " "	88.40	88.70
Chinesen 1898	99.80	99.80	3% " " " T.	91.50	91.50	4% " " " 1920	94.50	94.50	Siemens & Halske	121.—	121.60	4% " " " "	88.40	88.70
" 1898	99.80	99.80	3% " " " U.X.	91.50	91.50	4% " " " 1921	94.50	94.50	Thiesshall	121.—	121.60	4% " " " "	88.40	88.70
Japan. Anleihe 1905	99.80	99.80	3% " " " V.W.	91.50	91.50	4% " " " 1922	94.50	94.50	Hamburger Packetfahrt	127.40	127.90	4% " " " "	88.40	88.70
" Mexikaner	46.—	46.—	3% " " " Z.	91.50	91.50	4% " " " 1923	94.50	94.50	Norddeutscher Lloyd	111.—	111.—	4% " " " "	88.40	88.70

4% reichsmündelsichere Hessische Landes-Hypothekenbank-Pfandbriefe mit Staatsgarantie Serie Xa, XXIII-XXVI 97.40.

